

Mai 22

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachgruppe Bund + Länder
Arbeitskreis
Landesfinanzverwaltung

Aktuelle Informationen aus der Landesfinanzverwaltung

Dienstvereinbarung über Telearbeit für die Beschäftigten des Landesamtes für Steuern

Der HPR hat der Dienstvereinbarung mit Leitfaden zugestimmt. Die neue DV gilt ab 07.06.2022 und ersetzt die bisherigen Regelungen zur Telearbeit und zum Home-Office.

Vor-Ort- Registrierung bei Mein ELSTER

Die Bezirkspersonalräte haben der Pilotierung des Verfahrens in den Finanzämtern Bayreuth und München Abteilung II zugestimmt. Ziel des Verfahrens ist die Unterstützung der Bürger*innen bei der Registrierung bei **Mein ELSTER**. Die Registrierung dauert bisher bis zu 10 Tage.

Künftig soll eine Sofort-Registrierung in ausgewählten Servicezentren mit Hilfe eines/einer Beschäftigten durchgeführt werden.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) - Digitaler Krankenschein

Die eAU sollte ab 01.07.2022 für die gesetzlich versicherten Arbeitnehmer*innen eingeführt werden. Pandemiebedingt wurde die Einführung aber nochmals auf den 01.01.2023 verschoben. Mit Einführung des Verfahrens wird künftig nach der Krankmeldung des/der Beschäftigten die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch an den Arbeitgeber übermittelt. Es muss dann keine Krankmeldung mehr an den Arbeitgeber geschickt werden.

Das Verfahren wird seit Juni am FA München pilotiert und ab 01.07.22 auf alle anderen Finanzämter ausgedehnt.

Verlagerung der Zentralstelle Feststellungsverfahren nach § 151 BewG des FA München an das FA Kaufbeuren

Nach einer Anregung des Bay. ORH wurde die Sondersituation des FA München evaluiert (überprüft). Dabei wurde aus Sicht des Finanzministeriums festgestellt, dass eine Verlagerung der Zentralstelle des FAM nach Kaufbeuren sinnvoll ist, um u.a. eine bayernweit einheitliche und zukunftssichere Organisationsstruktur zu schaffen. Die Verlagerung soll schrittweise erfolgen. Im ersten Schritt sollen ab 01. Januar 2023 alle betroffenen Erb- und Schenkungsfälle ab dem Stichtag 01. Januar 2019 abgegeben werden. Zum 06.06.2023 sollen dann alle noch offenen Altfälle nach Kaufbeuren verlagert werden.

KONSENS Verfahren Bustra/ Steufa

Im Rahmen einer Fachgruppe wurde die Pilotierung vorbereitet. Diese erfolgt in den Finanzämtern Bayreuth und Hof. Sie dient der Evaluierung, ob dieses Konsens-Produkt für Bayern einsatzreif ist.

Redaktion:
Angelica Dullinger
Dieter Fulda
Gerhard Groh



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Impressum:

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Fachbereich B, Kornmarkt 5 – 7, 90402 Nürnberg
V.i.S.d.P.: Arbeitskreis Landesfinanzverwaltung, Ursula Lischke